

DEPARTEMENT FÜR LEHRPERSONENBILDUNG

LEITFADEN PRÜFUNGSLEKTIONEN SII

Lehrdiplom für Maturitätsschulen

Gültig ab dem Herbstsemester 2026

Die Prüfungslektionen bilden den absoluten Schlusspunkt der LDM -Ausbildung:

1 Prüfungsvoraussetzungen

- a. **Master/Fachdiplom/Lizentiat** gemäss Studienplan Lehrdiplom für Maturitätsschulen vom 12. August 2025, sowie gemäss Reglement vom 19. September 2024 über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Studienreglement)
- b. Bestätigung **Fachvoraussetzungen** gemäss Reglement über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften vom 19. September 2024.
Studierende im konsekutiven Studiengang, deren Fachausbildung durch die Zulassungsstelle bereits zu Beginn des LDM-Studiums ohne Auflagen anerkannt worden ist, müssen diesen Nachweis nicht mehr erbringen.
- c. Beim Prüfungstermin müssen **sämtliche** erziehungswissenschaftlichen und didaktischen Ausbildungselemente des LDM-Studiums (Lehrveranstaltungen, Fachdidaktiken inkl. Übungslektionen, Vertiefungskurse, Praktika, IKT-Szenario etc.) erfolgreich absolviert und validiert sein.

2 Bestandteile der Prüfungslektion

- die schriftliche Unterrichtsvorbereitung
- die Lektionsdurchführung (in der Regel 45 Minuten)
- Prüfungsgespräch (Selbstreflexion, Kolloquium) von maximal 30 Minuten

3 Prüfungsanmeldung

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt sowohl über **my.unifr.ch** als auch im **Sekretariat LDM / LDSM** mit dem entsprechenden Anmeldeformular.

Einschreibung auf my.unifr.ch: in „Kurs“ und „Examen“ zu Beginn des Semesters

Anmeldung im Sekretariat LDM / LDSM: Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Formular **«Anmeldung zu den Prüfungslektionen LDM/ LDSM»** und ist fristgerecht einzureichen (s. Moodle, Kurs „LDM Studienorganisation“).

Dabei gilt es zu beachten:

- Bestätigungen der Fachvoraussetzungen zu jedem Unterrichtsfach¹
- Kopie des Masters (falls nicht schon vorgängig eingereicht)
- Falls nicht schon validiert, Testate zu den absolvierten Übungslektionen
- Sind zum Zeitpunkt der Anmeldung zu den Prüfungslektionen noch Leistungsnachweise

¹ In der Naturwissenschaftlich-Mathematischen Fakultät werden die Fachvoraussetzungen via Mail direkt vom Sekretariat LDM eingeholt.

offen bzw. auf MyUnifr noch nicht validiert, so listen Sie diese zusammen mit dem voraussichtlichen Validierungsdatum auf.

Im Idealfall sind zum Zeitpunkt der Anmeldung zu den Prüfungslektionen der Master und die Leistungsnachweise für das LDM-Studium bereits validiert. Ist dies nicht der Fall, liegt es in der Verantwortung der Prüfungskandidat:innen dafür zu sorgen, dass bis zur ersten Prüfungslektion die zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung noch offenstehenden Leistungsnachweise validiert sind. Bei der Anmeldung ist eine realistische Einschätzung des Abschlussdatums deshalb zwingend.

Der verantwortlichen Person für die Prüfungslektionen bleibt es vorbehalten, aus organisatorischen Gründen eine Anmeldung auf eine nachfolgende Session zu verschieben.

Pro Fach ist auf der Prüfungsanmeldung der Name eines/einer Fachprofessor:in der Fachausbildung anzugeben, welcher/welche von der Prüfungsorganisation zur Prüfungslektion eingeladen wird.

Die/die Kandidat:in muss zum **Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung** an der Universität **eingeschrieben** sein.

Dauer des HS: 1. August - 31. Januar / Dauer des FS: 1. Februar - 31. Juli

4 Prüfungssessionen und Anmeldefristen

Prüfungssession	Anmeldefrist Sekretariat	Einschreibung my.unifr.ch
Letzte Septemberwoche – November ¹	30. Juni	Beginn FS
November – Mitte Dezember	31. August	Beginn HS
Mitte Januar – März ²	31. Oktober	Beginn HS
April – Mai – (Juni)	28. Februar	Beginn FS

5 Organisation der Prüfungslektionen

Die Prüfungslektionen werden vom ZELM organisiert, in Absprache mit dem/der Prüfungsleiter:in (Allgemein Didaktik), dem/der Fachdidaktiker:in, der Schuldirektion und der Fachlehrperson. Die Prüfungskandidat:innen nennen auf der Anmeldung zu den Prüfungslektionen Namen von Fachprofessor:innen, die wesentlich zu ihrer Fachausbildung beigetragen haben und bei denen sie in der Regel auch eine grössere Arbeit (z.B. Seminar- / Bachelor- / Masterarbeit) geschrieben haben. Die Fachvertreter:innen werden von der Prüfungsorganisation entsprechend den Angaben der Studierenden auf der Prüfungsanmeldung zu den Prüfungslektionen eingeladen. Ihre Teilnahme an den Prüfungslektionen ist aber fakultativ. Eine allfällige An- oder Anmeldung von Seiten der Fachausbildung wird den Prüfungskandidat:innen mitgeteilt.

Der vom ZELM festgelegte Prüfungstermin ist verbindlich. Es handelt sich um eine eidgenössische Prüfung, für die Prüfungskandidat:innen von einem/ einer allfälligen Arbeitgeber:in freigestellt werden müssen.

6 Lektionsthema

Der/die Kandidat:in ist verantwortlich für die Kontaktaufnahme mit der Fachlehrperson, um das Lektionsthema, die Eingangsvoraussetzungen der Klasse und die Rahmenbedingungen der Lektion zu besprechen. Dem/ der Kandidat:in ist es erlaubt, nach Möglichkeit eine Lektion dieser Klasse zu hospitieren. Die Fachlehrperson muss das Thema der Prüfungslektion dem/der Kandidat:in spätestens 2 Wochen vor Prüfungstermin, aber nicht früher als 3 Wochen vor Prüfungstermin schriftlich bekannt geben.

¹ Wenn bis Mitte September (Semesterbeginn) alle übrigen Leistungen validiert sind, so müssen für das Herbstsemester keine neuen Studiengebühren bezahlt werden

² Wenn bis Mitte Februar (Semesterbeginn) alle übrigen Leistungen validiert sind, so müssen für das Frühlingsemester keine neuen Studiengebühren bezahlt werden

7 Schriftliche Unterrichtsvorbereitung

Die Prüfungsvorbereitung ist nach dem Schema „Exemplarische Unterrichtsvorbereitung“ der Allgemeinen Didaktik zu gestalten (Vorlage auf Moodle, Kurs «S2 Berufspraxis»). Darin enthalten ist auch der an den /die Kandidat:in erteilte, themenbezogene Auftrag der Fachlehrperson (wortwörtliche Wiedergabe). Der/die Prüfungsleiter:in, der/die Fachdidaktiker:in, sowie die Lehrperson der Klasse erhalten die Unterrichtsvorbereitung, inklusive Arbeitsunterlagen, **spätestens 48 Stunden vor der Prüfungslektion**. Findet die Prüfungslektion an einem Montag statt, so muss die schriftliche Vorbereitung den Expert:innen spätestens am Donnerstagabend zugestellt werden. Ein ausgedrucktes Exemplar der Unterrichtsvorbereitung ist für den möglichen Lektionsbesuch der/des Fachvertreter:in in die Lektion mitzubringen. Der/die Prüfungskandidat:in ist verantwortlich für das Bereitstellen der Materialien.

8 Beurteilung

Die unter Punkt 2 genannten Bestandteile werden für die Beurteilung berücksichtigt und am Schluss in einer Note verdichtet, wobei das Hauptaugenmerk auf der Unterrichtsdurchführung liegt.

Grundlage für die Bewertung bildet das Kompetenzprofil für die Ausbildung bzw. das Kriterienraster **PROFIl**e (**PRO**fessionell **F**achinhalte strukturieren, **I**ntensive **L**ernprozesse initiieren und **e**valuieren), vgl. Moodle, Kurs «S2 Berufspraxis»

Allgemein- und fachdidaktische Kriterien für die Bewertung der Lektion sind: Kohärenz zwischen Auftrag, Zielen, Inhalten, Methoden und Medien; Lernwirksamkeit und Gestaltung des Lernprozesses; Ergebnisse des Lernens werden festgestellt; die Methoden und Medien sind den Zielen, dem Inhalt und dem Lernprozess untergeordnet; Lernatmosphäre; Kreativität, Sorgfalt und Reflexionsgehalt.

Gesamthaft gilt auch hier: Das Lernen der Schüler:innen steht im Mittelpunkt.

22.08.2025/ 27.08.2026